



Kinderkrippe Bändli

Bändlistrasse 68
8064 Zürich
Telefon 044 432 25 66

Kinderkrippe Werdwies

Bändlistrasse 28
8064 Zürich
Telefon 043 343 02 70

MERKBLATT

Oeffnungszeiten

Bändli: Montag bis Freitag 6.00 bis 19.00 Uhr
Werdwies: Montag bis Freitag 6.45 bis 18.15 Uhr

Eingewöhnung

Bis zu drei Wochen vor dem definitiven Eintrittstermin wird das Kind von der Mutter oder dem Vater in die Gruppe eingewöhnt. Die Eltern müssen während dieser Zeit in der Lage sein, ihr Kind jederzeit wieder abzuholen.

Die Kinderhausleiterin behält sich vor, die Eingewöhnungszeit zu verlängern, respektive die Betreuungszeiten dem Befinden des Kindes anzupassen.

Ab dem 4. Tag wird die Eingewöhnung zum üblichen Tagesansatz verrechnet.

Pensionsgeld / Tarifordnung/Betreuungsvereinbarung

Die Monatspauschale wird nach städtischen Richtlinien erhoben. Die Eltern müssen **vor Eintritt des Kindes** beim Schul- und Sportdepartemen einen Subventionsantrag stellen und die Subventionsbestätigung der Kinderhausleiterin abgeben.

Das Pensionsgeld versteht sich als Pauschale und es werden **keine** Ferien oder Krankheitstage vergütet. Feiertage **können nicht** kompensiert werden.

Für nicht angemeldete Betreuungszeiten (zu spätes Abholen der Kinder), verlangen wir Fr. 5.- pro angebrochene fünf Minuten.

Tarife für nicht subventionierte Plätze oder zusätzliche Betreuungstage, ausserhalb der Vereinbarung

Ganzer Tag	Fr. 125.-
6 Stunden	Fr. 95.-
Halber Tag (max. 4.5 Stunden)	Fr. 75.-

Zuschlag für Kinder bis 18 Monate Fr. 15.- pro Tag / Taxe
Geschwisterrabatt Fr. 5.00 pro Tag

Betreuungsvereinbarung

Die Eltern unterzeichnen eine Betreuungsvereinbarung .
Sollte die Anmeldung zurückgezogen werden, verpflichten sie sich, zusätzlich zur Kautionszahlung zur Zahlung von einer Monatspauschale.

Die Beiträge werden für den laufenden Monat in Rechnung gestellt und müssen bis Ende des Monats per Dauerauftrag beglichen werden.

Bei nicht Einhaltung der Zahlungsfrist kann der Krippenplatz mit sofortiger Wirkung gekündigt, respektive sistiert werden.

Mahlzeiten

Morgenessen, Mittagessen und z'Vieri sind in der Monatspauschale inbegriffen.

Krankheiten

Grundsätzlich bitten wir die Eltern, wann immer möglich, kranke Kinder zu Hause zu betreuen. Wir informieren die Eltern falls ihr Kind während der Betreuungszeit krank wird.

Bringen und Abholen der Kinder

Die Kinder müssen bis **9.30 Uhr** abgemeldet oder gebracht werden. Zwischen 9.45 und 11.30 Uhr nehmen wir keine Kinder entgegen.

Sperrzeiten 09.45 –11.30 und 11.45 – 13.00 Uhr

Um zu gewährleisten dass jederzeit genügend **ausgebildetes** Personal anwesend ist, sind die vereinbarten Betreuungszeiten **verbindlich** und können nur nach vorheriger Absprache mit der Erzieherin oder der Kinderhausleiterin geändert werden.

Empfohlene maximale Betreuungszeit pro Tag 10 Stunden / 45 Stunden in der Woche.

Die Kinder müssen bei der zuständigen Erzieherin an- und abgemeldet werden, wenn sie gebracht bzw. geholt werden. Sie werden nur den **Eltern** oder einer von ihnen bevollmächtigten Person übergeben.

Eintritt Kindergarten

Bändli

Die Kinder können das erste Kindergartenjahr bei uns betreut werden.

Werdwies

Je nach Platz können die Kinder bei Kindergarteneintritt das erste Kindergartenjahr weiterhin bei uns betreut werden.

Versicherung

Während des Aufenthaltes im Kinderhaus besteht eine Haftpflichtversicherung. Unfälle müssen der Krankenkasse gemeldet werden und sind nur in Ergänzung zu dieser versichert. (Die Franchise ist nicht versichert).

Für Kleider, Schuhe und Hausschuhe sowie für eigenes Spielzeug, Schmuck und Uhren übernehmen wir **keine Haftung!**

Zusammenarbeit Eltern / Kinderhaus

Die Eltern sind verpflichtet, an einem von der Erzieherin oder Kinderhausleiterin gewünschten Gespräch teilzunehmen. Für die Eltern besteht die Möglichkeit, ein solches Gespräch zu wünschen. Beides hat nach vorheriger Absprache zu erfolgen.

Elternabende in der Gruppe sind nach Möglichkeit zu besuchen!

Kündigung

Es besteht eine gegenseitige Kündigungsfrist von zwei Monaten.

Beschwerden können der Geschäftsführerin vorgelegt werden. Als nächste Instanz kann der Stiftungsrat beigezogen werden.